



# Regierung der Oberpfalz Amtsblatt



71. Jahrgang

Regensburg, 12. Juni 2015

Nr. 6

## Inhaltsübersicht

### Planung und Bau

Öffentliche Bekanntmachung der Regierung der Oberpfalz vom 1. Juni 2015  
Bundesstraße 299 „Mitterteich – Waldsassen – Bundesgrenze“,  
Bau-km 0+095 (= St2120\_220\_2,973) bis Bau-km 6+580 (= St2120\_260\_0,987)  
Az. 31-4354.2 B299-26 ..... 46

### Bekanntmachungen der Regionalen Planungsverbände

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord über die Planungsausschusssitzung  
am 18. Juni 2015 um 10.<sup>00</sup> Uhr in der Spitalkirche in Schwandorf ..... 47

### Bekanntmachungen der Zweckverbände

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung in Scheuermühle  
für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 ..... 47

### Personalnachrichten

Nachruf für Herrn Dr. Erwin Simon ..... 48

## Planung und Bau

### Öffentliche Bekanntmachung der Regierung der Oberpfalz vom 1. Juni 2015

**Bundesstraße 299 „Mitterteich – Waldsassen – Bundesgrenze“,  
Bau-km 0+095 (= St2120\_220\_2,973) bis Bau-km 6+580 (= St2120\_260\_0,987)  
Az. 31-4354.2 B299-26**

#### Planfeststellung nach § 17a FStrG in Verbindung mit Art. 72 ff BayVwVfG

Der Plan (Zeichnung und Erläuterung) vom 26. Juni 2013 lag in der Stadt Waldsassen und in der Stadt Mitterteich vom 20. September bis 21. Oktober 2013 zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Des Weiteren liegen die Planunterlagen hinsichtlich der geänderten Ausgleichsmaßnahmen (Tektur A vom 28. April 2015) vom 19. Mai bis 22. Juni 2015 in der Stadt Waldsassen und in der Stadt Kemnath zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit den Einwendungsführern, dem Antragsteller sowie den Sachverständigen, wird wie folgt durchgeführt:

1. Der Erörterungstermin findet **in 95652 Waldsassen** wie folgt statt, am:

- **Dienstag, 21. Juli 2015**  
ab 10.00 Uhr im Rathaus Waldsassen, Basilikaplatz 3, Großer Sitzungssaal  
  
für die Einwendungen bzw. Stellungnahmen der Behörden und Verbände;
- **Mittwoch, 22. Juli 2015**  
ab 10.00 Uhr im Katholischen Jugendheim, Kolpingstraße 9  
  
für die Privateinwendungen mit allgemeinen Belangen sowie in Form gleichlautender unveränderter Texte (z. B. Sammeleinwendungen) en bloc zu den Themen: Lärmschutz allgemein, Luftschadstoffe, Baudurchführung, Grundwasser, Landesplanung, Verkehrsfragen (Verkehrszunahme, Verkehrsverlagerungen), Planungsalternativen, ÖPNV etc.;
- **Donnerstag, 23. Juli 2015**  
ab 10.00 Uhr im Rathaus Waldsassen, Basilikaplatz 3, Großer Sitzungssaal  
  
für die sonstigen Privateinwendungen in individueller (grundstücksbezogener) Form;
- **Montag, 27. Juli 2015**  
ab 10 Uhr im Rathaus Waldsassen, Basilikaplatz 3, Großer Sitzungssaal  
  
für Privateinwendungen mit anwaltlicher Vertretung;
- **Dienstag, 28. Juli 2015**  
ab 10 Uhr im Rathaus Waldsassen, Basilikaplatz 3, Großer Sitzungssaal  
  
Bei Bedarf wird fakultativ für die Privateinwendungen in individueller (grundstücksbezogener) Form ein ergänzender Erörterungstermin stattfinden. Die Entscheidung darüber wird am Ende der Erörterungsverhandlung am 23. Juli 2015 getroffen und vor Ort am Rathaus angeschlagen.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Da in diesem Planfeststellungsverfahren mehr als 50 Benachrichtigungen zum Erörterungstermin vorzunehmen sind, wird diese Benachrichtigung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG).
5. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.

Regensburg, 1. Juni 2015  
Regierung der Oberpfalz

Axel Bartelt  
Regierungspräsident

## Bekanntmachungen der Regionalen Planungsverbände

### Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord über die Planungsausschusssitzung am 18. Juni 2015 um 10.<sup>00</sup> Uhr in der Spitalkirche in Schwandorf

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Beschlussfähigkeit
2. Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2015
3. Kassenärztliche Vereinigung Bayerns –  
Bedarfsplanung ambulante ärztliche Versorgung
4. Stand der Windenergieplanung
5. Anstehende Regionalplanfortschreibungen
6. Verschiedenes

Neustadt a.d.Waldnaab, 19. Mai 2015  
Regionaler Planungsverband  
Oberpfalz-Nord

Andreas Meier  
Landrat  
Verbandsvorsitzender

## Bekanntmachungen der Zweckverbände

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung in Scheuermühle für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

#### I.

Aufgrund der §§ 11 ff. der Verbandssatzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1988 (RABl S. 51), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Januar 2007 (RABl S. 12), und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung in Scheuermühle in ihrer öffentlichen Sitzung am 29. Januar 2015 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird

|  |          |
|--|----------|
| für das Haushaltsjahr 2015                               |          |
| im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf | 64.870 € |
| im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf   | 3.450 €  |

|  |          |
|--|----------|
| für das Haushaltsjahr 2016                               |          |
| im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf | 64.870 € |
| im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf   | 3.150 €  |

festgesetzt.

#### § 2

Kredite zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

(1) Betriebskostenumlage  
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage  
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 für das Haushaltsjahr 2015 und mit dem 1. Januar 2016 für das Haushaltsjahr 2016 in Kraft.

**II.**

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 4. Mai 2015 Az. ROP-SG12-1512.2-12-1-3 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

**III.**

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Regensburg, Landratsamt Regensburg, Altmühlstr. 3, Zimmer Nr. 2.015, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Regensburg, 7. Mai 2015  
Zweckverband für  
Tierkörperbeseitigung in Scheuermühle

Tanja Schweiger  
Landrätin  
Vorsitzende des Zweckverbandes

## Personalnachrichten

### NACHRUF

Der ehemalige Regierungsvizepräsident a.D., Herr

### **Dr. Erwin Simon**

ist am 29. Mai 2015 im 83. Lebensjahr verstorben.  
Herr Dr. Simon übte vom 1. April 1977 bis 30. September 1997  
das Amt des Regierungsvizepräsidenten aus.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Juni 2015

Axel Bartelt  
Regierungspräsident

Thomas Spreiter  
Personalratsvorsitzender